

Stellungnahme des
KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen
Menschenhandel e.V.

zum

Referentenentwurf
des Bundesministeriums des Innern und für Heimat

Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung Georgiens und der
Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten

Berlin, den 25.08.2023

Der Bundesweite Koordinierungskreis gegen Menschenhandel – KOK e.V. engagiert sich auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene für die Durchsetzung des Schutzes Betroffener von Menschenhandel und Ausbeutung sowie für von Gewalt betroffener Migrant*innen. Der KOK e.V. vernetzt 43 Mitgliedsorganisationen und bildet die Schnittstelle zwischen Praxis, Öffentlichkeit und Politik.

Auch wenn der KOK e.V. es grundsätzlich begrüßt, als Verband bei dem in Rede stehenden Gesetzesvorhaben beteiligt zu werden, kritisiert er die kurze Stellungnahmefrist. Es ist innerhalb von weniger als 48 Stunden nicht möglich, eine tiefergreifende, qualifizierte Einschätzung zum Gesetzesvorhaben bereitzustellen. Eine ernsthafte, demokratische Beteiligung der Zivilgesellschaft ist innerhalb einer so kurzen Frist nicht gegeben.

Abgesehen davon steht der KOK e.V. dem Konzept der sicheren Herkunftsstaaten insgesamt höchst kritisch gegenüber und lehnt eine Ausweitung auf Georgien und die Republik Moldau ab.

Das Konzept der sicheren Herkunftsländer sieht die Vermutungsregelung vor, dass Geflüchtete, die aus entsprechenden Ländern einreisen, grundsätzlich nicht der politischen Verfolgung unterliegen. Ihnen wird damit pauschal ihre Schutzbedürftigkeit abgesprochen. Sie müssen aufwendig im Asylverfahren widerlegen, in dem Herkunftsstaat nicht ausreichend geschützt zu werden. Im Rahmen der beschleunigten Verfahren können individuelle Verfolgungsgründe oftmals nicht hinreichend dargelegt werden. Das Konzept der sicheren Herkunftsstaaten birgt die Gefahr, dass insbesondere vulnerable Personen, wie Betroffene von Menschenhandel, nicht als Opfer identifiziert werden. In den letzten Jahren unterstützten die im KOK e.V. verbundenen spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene

von Menschenhandel immer wieder Betroffene aus der Republik Moldau und Georgien (siehe KOK, Datenerhebung zu Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland, 2021, abrufbar unter: https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/fileadmin/user_upload/medien/Publikationen_KOK/KOK-Datenbericht_2021.pdf, S. 29). Eine Identifizierung von Betroffenen im Asylverfahren ist essentiell. Ohne Identifizierung kann es seitens der Behörde zu Fehleinschätzungen über den vorgetragenen Sachverhalt und damit zur Ablehnung des Asylantrages und Ausweisung kommen. Damit steigt die Gefahr, im Herkunftsland erneut ausgebeutet zu werden und/oder Repressionen durch Täter*innen zu erleiden.

Auch in Anbetracht der beabsichtigten Kürzungen im Bereich der unabhängigen Asylverfahrensberatungen im Haushaltsplan 2024 ist absehbar, dass durch das geplante Gesetzesvorhaben insbesondere vulnerablen Personengruppen angemessene Unterstützung und Schutz verwehrt werden wird.

Der KOK fordert daher, die Ausweitung des Konzeptes der sicheren Herkunftsländer auf weitere Staaten zu unterlassen.